



VCP Bundeszentrale, Wichernweg 3, 34121 Kassel

An die
Schulleitungen in Bayern



**Verband
Christlicher
Pfadfinderinnen
und Pfadfinder**

Gunnar Czimczik
Generalsekretär
Wichernweg 3
34121 Kassel

Tel: +49 (0) 561 78437 0
Fax: + 49 (0) 561 78437 40
gunnar.czimczik@vcp.de

17.02.2010

8. VCP Bundeslager 2010 in Wolfsburg Befreiung vom Unterricht

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Schulleitungen,

in der Zeit vom 29. Juli bis zum 7. August 2010 findet das achte Bundeslager des Verbandes Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP) in Wolfsburg, Ortsteil Almke, statt. Wir möchten Sie auf diesem Wege bitten, den vorliegenden Antrag auf Befreiung vom Unterricht wohlwollend zu prüfen und positiv zu entscheiden.

An diesem Pfadfinderinnen- und Pfadfindertreffen werden rund 5.000 Pfadfinderinnen und Pfadfinder aus dem gesamten Bundesgebiet und zahlreiche internationale Gäste teilnehmen.

Im VCP sind 47.000 Mitglieder in Gruppen an ca. 600 Orten organisiert, in denen sich über 5.000 junge Menschen und Erwachsene als ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagieren.

Das alle vier Jahre stattfindende Bundeslager des VCP gehört zu den zentralen Veranstaltungen des Verbandes und bietet den Teilnehmenden die Chance, den gesamten Verband in seiner Vielfalt zu erleben.

Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Alter von 10 bis 20 Jahren ist das Bundeslager ein herausragendes Erlebnis in ihrer pfadfinderischen Laufbahn. Denn sie erweitern schon in frühem Alter den Horizont über ihre eigene Lebenswelt hinaus. Dabei erhalten sie einen Motivationsschub für die „alltägliche“ Gruppenarbeit.

Mit der regelmäßigen Gruppenarbeit vor Ort leisten die Orte und Stämme des VCP einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung junger Menschen. In dem geschützten Raum der kleinen Gruppe können die Kinder und Jugendlichen ihre Persönlichkeit entwickeln. Dabei übernehmen sie mit zunehmendem

Mitglied im Ring Deutscher Pfadfinderinnenverbände (RDP) und im Ring deutscher Pfadfinderverbände (RdP),
im Weltbund der Pfadfinderinnen (WAGGGS) und in der Weltorganisation der Pfadfinderbewegung (WOSM),
im deutschen Bundesjugendring (DBJR) und in der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e.V. (aej)

Leinen los, auf zu neuen Abenteuern!

Alter viele Aufgaben, so dass sie sich zu verantwortungsbewussten Mitgliedern unserer Gesellschaft entwickeln können. Pfadfinden ist ein außerschulisches Erziehungsangebot und somit neben Elternhaus und Schule ein wichtiger Baustein der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung für die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen.

Leider gibt es auch im Sommer 2010 wieder keinen gemeinsamen Ferienkorridor der Bundesländer, so dass eine bundeszentrale Maßnahme nur unter erschwerten Bedingungen umzusetzen ist. Für das Bundeslager 2010 des VCP heißt es wieder einmal, dass für die Schülerinnen und Schüler aus **Bayern** der Termin für das Pfadfindertreffen am Ende des Schuljahres liegt.

Diese Problematik stellte sich in der Vergangenheit immer wieder und leider waren entsprechende (jugend)politische Initiativen bisher ohne Erfolg. Der Ferienkorridor der Bundesländer erlaubt keine bundesweiten Maßnahmen, ohne einzelne Bundesländer auszugrenzen.

Bundeslager des VCP sind keine Festivals. Die teilnehmenden Gruppen melden sich verbindlich für das Lager an und gestalten das gemeinsame Programm aktiv mit. Der Ablauf des Lagers ist inhaltlich durchstrukturiert, und wir erachten es aus pädagogischer Sicht als sinnvoll und notwendig, dass die Teilnehmenden von der gemeinsamen Anreise bis zum Lagerabschluss dabei sein können.

Wir möchten Sie auf diesem Wege ermutigen, dem vorliegenden Antrag auf Befreiung vom Unterricht zuzustimmen. Das Bundeslager des VCP ist für viele Pfadfinderinnen und Pfadfinder ein einmaliges Erlebnis, da dieses Lager nur alle vier Jahre stattfindet. In der Regel hat jedes VCP Mitglied einmal im „Pfadileben“ die Chance dieses Bundeslager als Teilnehmerin bzw. Teilnehmer zu erleben.

Im Übrigen bewertet das bayrische Staatsministerium für Unterricht und Kultus das Engagement des VCP und dessen Beitrag zur Entwicklung junger Menschen sehr positiv, kann aber leider keine generellen Unterrichtsbefreiungen aussprechen. Diese Entscheidung kann nur die Schulleitung treffen, also Sie.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung,
mit freundlichen Grüßen und einem herzlichen Gut Pfad,



Gunnar Czimczik
Generalsekretär

Anlage
Schreiben des bayrischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

EINGEGANGEN
11. Dez. 2009

Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder
Bundeszentrale
Herrn Gunnar Czimczik
Wichernweg 3
34121 Kassel

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

17.11.09

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)

II.1- 5 S 4321 – 6. 133441
M-Nr. 3680

München, 09.12.2009

Telefon: 089 2186 2074
Name: Frau Geppert

Unterrichtsbefreiung zum 8. VCP Bundeslager 2010 in Wolfsburg

Sehr geehrter Herr Czimczik,

Herr Staatsminister Dr. Spaenle lässt Ihnen für Ihr Schreiben vom 17. November 2009 danken und hat mich beauftragt, Ihnen zu antworten.

Sie berichten, dass in der Zeit vom 29. Juli bis zum 7. August 2010 das achte Bundeslager des Verbandes Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP) in Wolfsburg stattfinden wird, an dem rund 4.500 Pfadfinderinnen und Pfadfinder aus dem gesamten Bundesgebiet sowie zahlreiche internationale Gäste teilnehmen werden. Da die Sommerferien in Bayern erst am 2. August 2010 beginnen, bitten Sie darum, die Bayerischen Mitglieder des VCP, die an dem Lager teilnehmen möchten, am 29. und 30. Juli 2010 vom Unterricht zu befreien oder eine Unterrichtsbefreiung zu befürworten.

Das Engagement des VCP und dessen Beitrag zur Entwicklung junger Menschen ist als sehr positiv zu bewerten.

Allerdings stünde eine ministerielle Unterrichtsbefreiung für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die an der oben genannten Veranstaltung teilnehmen wollen, im Widerspruch zur grundsätzlichen Entscheidungsbefugnis der einzelnen Schulleiterinnen und Schulleiter bei Beurlaubungsanträgen (z. B. § 36 Abs. 3 S. 1 Volksschulordnung) und kann daher nicht erteilt werden. Die Schulleiterinnen und Schulleiter können in begründeten Ausnahmefällen Beurlaubungen gewähren, wenn – bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern – die Erziehungsberechtigten dies beantragen. Diese Regelung stellt sicher, dass die Erziehungsberechtigten der teilnehmenden minderjährigen Schülerinnen und Schüler eingebunden sind und die Schulleitung über das Fernbleiben und den Grund hierfür im Einzelfall unterrichtet ist. Darüber hinaus kann auch nur der Schulleiter vor Ort entscheiden, ob eine Befreiung pädagogisch vertretbar ist.

Die Erziehungsberechtigten (für ihre minderjährigen Kinder) bzw. die volljährigen Schülerinnen und Schüler, die an dem Bundeslager des VCP teilnehmen wollen, müssen daher bei der jeweiligen Schulleitung einen Beurlaubungsantrag für die genannten Tage stellen. Eine Empfehlung des Kultusministeriums, entsprechende Anträge positiv zu entscheiden, widerspricht der grundsätzlichen Haltung unseres Hauses, die Schulleitungen in ihren originären Zuständigkeitsbereichen eigenverantwortlich handeln zu lassen und kommt daher ebenfalls nicht in Betracht.

Für Ihre Veranstaltung wünschen wir Ihnen alles Gute und viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dobmeier

Regierungsdirektorin